



Philipp Linde

Foto: MedizinFotoKöln

Mail aus Köln

Mündliche Prüfung bestanden: Arzt!

Der Weg dahin war lang. Sehr lang. 4.706 Tage. Zwölf Jahre, zehn Monate, 19 Tage.

Und er war gepflastert mit wiederkehrenden Halbjahren des Hoffens auf einen Studienplatz. Wertvollen Erfahrungen, die über das Aneignen einer Frustrationstoleranz deutlich hinausgingen. Praktische Berufserfahrung, angefangen mit dem Zivildienst, einer Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung und zweijähriger Berufstätigkeit. Zwölf Wartesemester, die mir gezeigt haben, warum ich unbedingt Arzt sein möchte: Zum 25. Geburtstag dann die Zulassung zum Medizinstudium. Die ersten Semester waren hart und

haben mich häufig an die Grenzen des Leistbaren gebracht. Mit der Klinik zog dann endlich der lang ersehnte Spaß ins Studium ein. Zuzüglich eines wertschätzenden Umgangs durch die Dozenten. Das Vorwissen aus der Berufsausbildung konnte intensiviert und in Famulaturen und Blockpraktika darauf zurückgegriffen werden. Ich wusste mit Sicherheit nie alles, doch wusste ich immer, wofür ich das alles mache.

Nach dem Praktischen Jahr (PJ) war ich sicher: „Du kannst so langsam Arzt werden.“ Dann begann das Lernen für die mündliche Prüfung und ich dachte mir: „Naja, vielleicht solltest du doch zurück ins PJ gehen.“ Mit gezielter Vorbereitung in einer Klasse Lerngruppe verschwand dieses Gefühl und das Selbstbewusstsein kehrte zurück – um regelmäßig von Momenten der ausgeprägten Prüfungsangst angegriffen zu werden. Wohl normal. Insgeheim wusste ich bereits seit 4.706 Tagen, wofür!

Wie erlebt Ihr das Studium der Humanmedizin? Schreibt mir auf medizinstudium@aekno.de.

Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit

Unterschiedliche Regelungen in Nordrhein – Teil 4

An der Universität Duisburg-Essen ist die Studienordnung für den Studiengang Medizin im März 2016 zuletzt geändert worden und das geltende Hochschulgesetz berücksichtigt. Wird ein Prüfling krank, so hat er dies dem verantwortlichen Hochschullehrer „unverzüglich, schriftlich mitzuteilen“. Der Dozent kann „die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen; diese ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Prüfungstermin vorzulegen“, besagt die Studien-

ordnung. „Das Procedere wird in der Praxis genauso gehandhabt, wie es in der Studienordnung geregelt ist“, sagte der Prodekan für Studium und Lehre der Medizinischen Fakultät, Professor Dr. Joachim Fandrey, auf Nachfrage des *Rheinischen Ärzteblattes*. „Studierende, die aufgrund einer Erkrankung eine Prüfung versäumen, legen eine ärztliche Bescheinigung vor und erhalten dann die Zulassung zum Nachholtermin.“ Fandrey empfiehlt: „Studierende, die aufgrund einer Erkrankung nicht zu einer Prüfung erscheinen können, wird geraten einen Arzt aufzusuchen, um eine entsprechende Bescheinigung zu erlangen. Dann ist die Nicht-Anrechnung als Prüfungsversuch kein Problem.“ Ebenso wie in anderen Medizinischen Fakultäten in Nordrhein steht an der Uni Essen-Duisburg eine Ansprechpartnerin für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen zur Verfügung. *bre*



Foto: Romarholen/istockphoto.com

Masterplan Medizin 2020

Zweistufenmodell soll Zulassungsverfahren neu regeln

Neben der Abiturnote sollen künftig weitere Auswahlkriterien über die Vergabe von Studienplätzen in der Humanmedizin entscheiden. Dieses Ziel findet sich auch in dem Reformpapier Masterplan Medizin 2020. Einen Vorschlag, wie eine konkrete Umsetzung aussehen könnte, hat kürzlich der Medizinische Fakultätentag (MFT) gemeinsam mit der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) vorgelegt. Der Vorschlag basiert auf einem zweistufigen Verfahren. Die bisher bestehenden separaten Quoten für die Abiturbesten, das Auswahlverfahren der Hochschulen und die Wartezeitquote sollen zu einer zentralen deutschlandweiten Auswahlstufe zusammengefasst werden. In der ersten Auswahlstufe sollen Abiturnote, Studierfähigkeitstest sowie berufspraktische Erfahrungen im medizinischen Bereich und „Situational Judgement Tests“ zu einer bundesweiten Reihung der Bewerber führen. Die einzelnen Faktoren werden über ein Punktesystem gewichtet; zum Beispiel maximal 40 Punkte für die Abiturnote und ebenfalls 40 Punkte für den Studierfähigkeitstest. Berufserfahrungen oder ein anerkannter Freiwilligendienst könnten mit bis zu zehn Punkten berücksichtigt werden. Die Listung soll nach Vorstellung von MFT und bvmd bei der Stiftung für Hochschulzulassung erfolgen. Über die Liste könnte die Hälfte der bundesweiten Studienplätze vergeben werden. Der Wunschstudienort soll in diesem Verfahren ebenfalls berücksichtigt werden. Die andere Hälfte der Studienplätze könnte im zweiten Schritt in standortspezifischen Auswahlverfahren vergeben werden. Damit könnten die Medizinischen Fakultäten eigene Kriterienschwerpunkte setzen. „Das Papier ist ein sinnvoller Vorschlag und entspricht dem politischen Wunsch nach erweiterten Zulassungskriterien“, sagte Frank Wissing vom MFT. Bertram Otto vom bvmd betonte, dass das Modell ein transparentes und innovatives Auswahlverfahren vorsehe, „das sich an den Bedürfnissen der zukünftigen Generation an Medizinerinnen und Medizinern orientiert.“ *bre*